



**Hennef**  
DER BÜRGERMEISTER

## **Niederschrift**

**über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses**

**am**

<b>Wochentag</b>	<b>Datum</b>
Mittwoch	14.11.2018

<b>Übersicht über die gefassten Beschlüsse</b>		
<b>TOP</b>	<b>Beratungsgegenstand</b>	<b>Beschluss Nr.</b>
	<b>Öffentliche Sitzung</b>	
1	Geschäftsordnungsbeschluss	95
1.1	Bestellung einer stellvertretenden Schriftführerin	96
1.2	Junges Parlament, Änderung der Verfahrensordnung	
1.3	Antrag der CDU-Fraktion vom 12.09.2018; Kinderspielplätze in Edgoven	97
1.4	Beratung Haushalt 2019 Produkt 06 - Kinder-, Jugend und Familienhilfe	98-101
1.5	Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen an Vereine für die Pflege und Unterhaltung von öffentlichen Spiel- und Bolzplätzen	102
2	Anfragen	
3	Mitteilungen	
3.1	Sachstandsbericht Kinderbetreuungsbedarfsplanung	
3.2	Aufnahme- und Benutzungsordnung für die städtischen Kindertageseinrichtungen und Großtagespflege	
3.3	Aktuelles aus der Abteilung Kinder, Jugend- und Familienförderung	
3.4	Sachstand LSBTI* (Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans*- und Inter*personen)	
3.5	Jahresbericht 2017 der Familienberatungsstelle der Stadt Hennef	
3.6	Protokoll zur Sitzung "Netzwerk der Frühen Hilfen in Hennef" vom 13.06.2018	
3.7	Protokoll der AG Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege der Träger der Jugendhilfe am 30.10.2018	
	<b>Nicht öffentliche Sitzung</b>	
4	Beschlussvorlagen	
5	Anfragen	
6	Mitteilungen	

## Niederschrift

### Vorbemerkungen

**Beginn:** 17:00 Uhr  
**Ende:** 18:40 Uhr  
**Ort:** Rathaus, Saal Hennef (T3.01), Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef  
**Einladungsdatum:** 30.10.2018  
**Nachtragsdatum:** 07.11.2018

**Vorsitzende:** Christa Große Winkelsett  
**Schriftführerin:** Nadine Boddenberg

### Anwesenheitsliste:

#### Vorsitzende/r

Große Winkelsett, Christa CDU

#### Mitglied gem. § 71 Abs. 1 SGB VIII

Deisenroth-Specht, Edelgard	SPD	bis 18:35 Uhr
Golombek, Björn	SPD	bis 18:00 Uhr
Herchenbach-Herweg, Veronika	SPD	ab 17:20 Uhr
Osterhaus-Ehm, Regina	CDU	
Schink, Monika	Die Unabhängigen	Vertretung für Herrn Martin Siefen
Stahn, Astrid	Bündnis 90 / Die Grünen	
Wiemann, Claudia	CDU	ab 17:10 Uhr
Zapora, David	CDU	Vertretung für Herrn Christoph Laudan

#### Freie Träger der Jugendhilfe

Diehl, Heinrich-Georg	Caritasverband Rhein-Sieg e. V.
Fischer, Nadine	Kinderschutzbund Hennef e.V.
Metzner, Klaus	Stadtsportverband Hennef e. V.
Schmidt, Johannes	Elterninitiative KG. Süchtenscheid und Stadt Blankenberg e.V.

#### beratende Mitglieder

Herkt, Martin	Beigeordneter
Overath, Miriam	Leiterin Amt für Kinder, Jugend und Familie
Scheffer, Matthias	Vertreter der Schulen

Schüchter, Barbara  
Fallgatter, Finlay

Die Linke  
Junges Parlament

**Von der Verwaltung waren anwesend:**

Herr Abidi	Abteilung Soziale Dienste
Herr Clingen	Abteilung Wirtschaftliche Jugendhilfe
Frau Henkel	Abteilungsleitung Wirtschaftliche Jugendhilfe
Frau Oppermann	Abteilung Jugendförderung
Frau Salar	Abteilung Jugendförderung
Frau Seidel	Abteilungsleitung Jugendförderung
Frau Schubert	Abteilungsleitung Familienberatungsstelle
Frau Weber	Kämmerin der Stadt Hennef

**Gäste:**

Horst Peters

Vanessa Klose	Junges Parlament
Lukas Schmidt	Junges Parlament

TOP	Beratungsgegenstand	Beschluss Nr.
	<b>Öffentliche Sitzung</b>	
1	<b>Geschäftsordnungsbeschluss</b>	95

Die Ausschussvorsitzende, Frau Große Winkelsett, eröffnete und leitete die Sitzung. Sie stellte die ordnungsgemäße Einladung zur Sitzung fest.

Im Anschluss verabschiedete Frau Große Winkelsett das langjährige Jugendhilfeausschussmitglied, Herrn Peters, und bedankte sich für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Frau Große Winkelsett wies die Ausschussmitglieder auf die als Tischvorlagen verteilten Anlagen zu TOP 1.3, Antrag der CDU-Fraktion vom 12.09.2018; Kinderspielplätze in Edgoven und zu TOP 1.4; Beratungen zum Haushalt 2019, hin. Zudem wies sie auf den neuen TOP 3.7 sowie die Anlage I, Protokoll der AG Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege der Träger der Jugendhilfe in Hennef vom 30.10.2018, hin.

Diese sind der Niederschrift als Anlage I beigelegt.

Zudem beantragte Frau Deisenroth-Specht, SPD-Fraktion, den TOP 3.2. als ordentlichen Tagesordnungspunkt 1.6 zu behandeln.

Die Ausschussmitglieder beschlossen die Tagesordnung einstimmig.

---

### **Verpflichtung von Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses**

---

Die Ausschussvorsitzende, Frau Christa Große Winkelsett, verpflichtete Herrn Heinrich-Georg Diehl, Caritasverband Rhein-Sieg e.V., mit nachfolgender Formel:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflicht zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde.“

---

1.1	<b>Bestellung einer stellvertretenden Schriftführerin</b>	96
-----	-----------------------------------------------------------	----

Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig:

Frau Corinna Theile wird zur stellvertretenden Schriftführerin für den Jugendhilfeausschuss bestellt.

1.2	<b>Junges Parlament, Änderung der Verfahrensordnung</b>	
-----	---------------------------------------------------------	--

Finlay Fallgatter, Junges Parlament, erläuterte den Jugendhilfeausschussmitgliedern den Prozess der Änderung der Verfahrensordnung und stand für Fragen zur Verfügung.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die neue Verfahrensordnung des Jungen Parlamentes einstimmig zur Kenntnis.

1.3	<b>Antrag der CDU-Fraktion vom 12.09.2018; Kinderspielplätze in Edgoven</b>	97
-----	-----------------------------------------------------------------------------	----

Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig:

Die Verwaltung wird beauftragt eine Aufwertung der Spielflächen in Edgoven vorzunehmen.

1.4	<b>Beratung Haushalt 2019 Produkt 06 - Kinder-, Jugend und Familienhilfe</b>	98-101
-----	------------------------------------------------------------------------------	--------

Frau Weber, Kämmerin, erläuterte dem Jugendhilfeausschuss den Haushaltsentwurf 2019.

Frau Osterhaus-Ehm (CDU-Fraktion) beantragte, die im Haushalt eingestellten Mittel, die die Stadt im Falle eines positiven Bescheides zum Projekt „Vital NRW“, in Höhe von 2.625 €, leisten müsste, auch im Falle einer Nichtteilnahme oder Verschiebung des Projektes beizubehalten, mit dem Ziel Jugendarbeit auf Dörfern zu fördern.

Der Jugendhilfeausschuss stimmte dem Antrag der CDU-Fraktion einstimmig zu.

Die Ausschussvorsitzende, Frau Große Winkelsett, ließ zunächst über den Antrag der Fraktion „Die Linke“ vom 12.11.2018, abstimmen, den Ansatz des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes entsprechend ihres Vorschlags umzuändern.

Der Jugendhilfeausschuss lehnte den Antrag der Fraktion „Die Linken“ bei zwei Enthaltungen aus der Fraktion „Bündnis 90/ Die Grünen“ und der Fraktion „Die Unabhängigen“ ab.

Frau Deisenroth-Specht (SPD-Fraktion) sowie Frau Osterhaus-Ehm (CDU-Fraktion) beantragten die Mittel beim Konto Produkt 151 Konto 529101 in Höhe des Ansatzes für das Jahr 2018 und somit auf 7.500 € zu belassen.

Der Jugendhilfeausschuss stimmte dem Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion einstimmig zu.

Nach einer kurzen Diskussion zum Antrag der CDU-Fraktion, für die ehrenamtliche Spielplatzpatenschaft ein Budget von 500 € in den Haushalt einzustellen, erklärte sich die CDU-Fraktion damit einverstanden, dass dieser Punkt im Rahmen der neuen Spielraumplanung im nächsten Jahr erneut aufgegriffen wird. Eine Abstimmung über den Antrag wurde damit hinfällig.

Die übrigen Anfragen der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses konnten von der Verwaltung beantwortet werden.

Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig, bei einer Nichtbeteiligung der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef, die im Entwurf der Haushaltssatzung 2019 vorgesehenen Ansätze im Produktbereich 06 – Kinder-, Jugend und Familienhilfe, in der vorgesehenen Höhe unter Berücksichtigung der in der Sitzung beschlossenen Änderungen in den Haushalt 2019 einzustellen.

1.5	<b>Richtlinie über die Gewährung von Zuschüsse an Vereine für die Pflege und Unterhaltung von öffentlichen Spiel- und Bolzplätzen</b>	102
-----	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----

Frau Oppermann, Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung, erläuterte den Jugendhilfeausschussmitgliedern die neue Richtlinie.

Der Jugendhilfeausschuss nahm die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und stimmte der Neufassung der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen an Vereine für die Pflege und Unterhaltung von öffentlichen Spiel- und Bolzplätzen einstimmig zu. Diese tritt zum 01.12.2018 in Kraft. Die Verwaltung wird beauftragt, die neuen Zuschüsse noch in 2018 auszuzahlen.

2	<b>Anfragen</b>	
---	-----------------	--

Die Anfragen der Ausschussmitglieder konnten von der Verwaltung beantwortet werden.

3	<b>Mitteilungen</b>	
---	---------------------	--

3.1	<b>Sachstandsbericht Kinderbetreuungsbedarfsplanung</b>	
-----	---------------------------------------------------------	--

Der Jugendhilfeausschuss nahm die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

3.2	<b>Aufnahme- und Benutzungsordnung für die städtischen Kindertageseinrichtungen und Großtagespflege</b>	
-----	---------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

Der Tagesordnungspunkt wurde als ordentlicher Tagesordnungspunkt 1.6. behandelt.

Die Fragen der Ausschussmitglieder wurden von der Verwaltung beantwortet.

Der Jugendhilfeausschuss nahm die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

3.3	<b>Aktuelles aus der Abteilung Kinder, Jugend- und Familienförderung</b>	
-----	--------------------------------------------------------------------------	--

Der Jugendhilfeausschuss nahm die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

3.4	<b>Sachstand LSBTI* (Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans*- und Inter*personen)</b>	
-----	-----------------------------------------------------------------------------------	--

Der Jugendhilfeausschuss nahm die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

3.5	<b>Jahresbericht 2017 der Familienberatungsstelle der Stadt Hennef</b>	
-----	------------------------------------------------------------------------	--

Die Fragen der Ausschussmitglieder konnten beantwortet werden.

Der Jugendhilfeausschuss nahm die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

3.6	<b>Protokoll zur Sitzung "Netzwerk der Frühen Hilfen in Hennef" vom 13.06.2018</b>	
-----	------------------------------------------------------------------------------------	--

Der Jugendhilfeausschuss nahm die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

3.7	<b>Protokoll der AG Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege der Träger der Jugendhilfe am 30.10.2018</b>	
-----	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

Der Jugendhilfeausschuss nahm die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

	<b>Nicht öffentliche Sitzung</b>	
4	<b>Beschlussvorlagen</b>	

Keine

5	<b>Anfragen</b>	
---	-----------------	--

Keine

6	<b>Mitteilungen</b>	
---	---------------------	--

Frau Overath teilte die Termine der Sitzungen des Jugendhilfeausschusses für das Jahr 2019 mit.

20.02.2019  
 08.05.2019  
 17.09.2019 (Achtung: Neuer Termin)  
 27.11.2019

Christa Große Winkelseth  
 Vorsitzende

Nadine Boddenberg  
 Schriftführerin

Martin Herkt  
 Beigeordneter

# Anlage I zur Niederschrift

## Tischvorlagen zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 14.11.2018

- Zu TOP 1.3 Anlage II, Antrag der CDU-Fraktion
- Zu TOP 1.4 Anlage IX, Antrag der Fraktion „Die Linke“ vom 12.11.2018 zum Haushalt
  - Anlage X, Anfragen der Fraktion „Die Linke“ vom 12.11.2018 zum Haushalt
  - Anlage XI, Anfragen der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ vom 13.11.2018 zum Haushalt
- Zu TOP 3.7, Anlage I, Protokoll der AG Kindertageseinrichtungen /Kindertagespflege der Träger der Jugendhilfe in Hennef vom 30.10.2018

CDU Fraktion im Rat der Stadt Hennef, Frankfurter Str. 97, 53773 Hennef

Bürgermeister der Stadt Hennef  
Herrn Klaus Pipke  
Frankfurter Str. 97

53773 Hennef

EINGEGANGEN

18. Sep. 2018

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hennef  
Historisches Rathaus, Zimmer 25 (1. OG)  
Frankfurter Str. 97  
53773 Hennef

Telefon: 02242 / 888 -295 oder -297  
Telefax: 02242 / 888 -7 297  
E-Mail: cdu@hennef.de  
Internet: fraktion.hennefpartei.de

Fraktionsvorsitzender: Ralf Offergeld  
Fraktionsgeschäftsführung: Sören Schilling  
Theo Walterscheid

Öffnungszeiten Büro:  
Mo-Mi: 08:00 - 12:00 Uhr

Hennef, den 12.09.2018 / Schi  
AN/2018/041

Antrag: Kinderspielplätze in Edgoven

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit bitten wir Sie namens der CDU-Fraktion den nachfolgenden Antrag an den zuständigen Ausschuss zur Beschlussfassung weiterzuleiten:

1. Es wird beantragt, auf dem Spielplatz in Edgoven, Edgovener Str. , einen „Kleinkinderbereich“ für Kinder bis zu 3 bzw. 4 Jahren zu schaffen, der mit Rindenmulch oder einer anderen wasserdurchlässigen weichen Bodenschicht gestaltet ist. Es sollen zusätzlich mindestens zwei Spielgeräte für Kinder dieses Alters aufgestellt werden.
2. Auf dem Spielplatz in Edgoven, Am Bürgerberg ist ebenfalls eine Platzsanierung vorzunehmen.

Begründung:

Der Spielplatz in Edgoven, Edgovener Str. wurde im Jahre 2011 unter Beteiligung von Kindern (im Alter von 4 Jahren bis einschließlich Grundschulalter) und ihren Eltern neugestaltet und mit neuen Spielgeräten ausgestattet.

Ein Kleinkinderbereich wurde nicht eingeplant. Inzwischen gibt es mehr Nachfrage von Eltern mit kleineren Kindern und von Eltern mit mehreren Kindern, die diesen Spielplatz nutzen. Daher ist auch dieser Spielplatz zusätzlich für die Bedürfnisse kleinerer Kinder umzugestalten.

Angesichts der Lage des Spielplatzes bilden sich bei Regen in einigen Bereichen Pfützen. Zumindest der Kleinkinderbereich sollte hier mit einer wasserdurchlässigen Mulchschicht ausgestattet sein.

Der mit Spielgeräten für kleinere Kinder ausgestattete Spielplatz Am Bürgerberg ist für viele Eltern im Bereich Alt-Edgoven bzw. Edgovner Str. zu weit weg. Gerade wenn sie mit mehreren Kindern unterwegs sind. Der Spielplatz Am Bürgerberg bedarf aktuell jedoch auch einer Wartung bzw. Sanierung, die ebenfalls unter Beteiligung der Nutzer erfolgen soll.

Sofern die Maßnahmen in 2018 nicht realisiert werden können, ist eine Planung für das Jahr 2019 vorzunehmen, die entsprechenden Mittel sind bei der Spielplatzbedarfsplanung einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen



Regina Osterhaus-Ehm

Ratsmitglied



Sven Schubert

Sachkundige Bürger

Anlage IX zu TOP 1.4.  
E: 12.11.18



**DIE FR\_AKTION.**

Hennef, 12.11.2018

An den  
Bürgermeister der Stadt Hennef  
Herrn Klaus Pipke  
Rathaus  
53773 Hennef

## **Anträge zum Haushalt 2019**

**Antrag 1 / Mobiles Stadtmobiliar (S. 52, auch S. 250-251)**  
Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation,  
Produktgruppe 79, Produkt 200, BU-0000116  
**Antrag auf Verkauf der Plastikmöbel (dadurch z. B. Einsparung des Ansatzes 2019),  
Anschaffung konventioneller Sitzbänke, z. B. aus Holz oder Metall**  
(Jahresergebnis 2017: -22.203,39 Euro, Ansatz/Pläne 2018 bis 2022 je -5.000,00 Euro)

**Antrag 2 / Digitales Verkehrsleitsystem (S. 68)**  
Produktbereich 12 Verkehrsflächen und Anlagen  
**Das Ansinnen soll nicht weiter verfolgt werden, da kein ausgereiftes Konzept vorliegt und  
weitere Kosten eingespart werden können.**  
(Ansatz 2018: -100.000,00 Euro)

**Antrag 3 / Integrativ beschulte Kinder (siehe Anlagen, S. 230)**  
**Rücknahme der Kürzung der Zuschläge von 200,00 auf 100,00 Euro jährlich;  
Beibehaltung des Betrages von 15.200 Euro!**

**Antrag 4 / Erstellung eines Radverkehrskonzeptes (S. 239, auch S. 244)**  
Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation,  
Produktgruppe 79, Produkt 200, Konto 529201 Allgemeine Verkehrsplanungen  
**Erhöhung des Ansatzes von 10.000,00 auf 60.000,00 Euro zur Realisierung des  
Radverkehrskonzeptes**

**Antrag 5 / Durchführung von NOx-Messungen im Hennefer Zentrum (S. 591)**  
Produktbereich 14 Umweltschutz, Produktgruppe 117, Produkte 315  
**Antrag auf Durchführung von NOx-Messungen im Hennefer Stadtzentrum**

**Antrag 6 / Beibehaltung statt Erhöhung der Personalkosten in Bereich der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (S. 682)**  
Produktbereich 01 Innere Verwaltung, Produktgruppe 07, Produkte 008  
Ansatz 2018: 0,09 Beamtenstellen, 1,95 Beschäftigte  
Ansatz 2019: 0,09 Beamtenstellen, 2,35 Beschäftigte: Erhöhung  
**Antrag auf Beibehaltung der Personalkosten in diesem Bereich**

**Antrag 7 / Beleuchtung Allner Weg**  
**Antrag auf Installation einer Beleuchtung des Allner Weges aus Verkehrssicherheitsgründen, vor allem für den Fußgänger/innen- und Radverkehr der zurzeit den Horstmannsteg nicht nutzen kann**

**Antrag 8 / Karneval – Weltkindertag, Alkoholprävention (S. 946; s. Anlagen S. 234)**  
Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Produktgruppe 63, Produkt 151,  
Konto 529101  
**Antrag auf Streichung des Ansatzes für die sog. Karnevalsveranstaltung, dafür Erhöhung der Ansätze für Weltkindertag und Suchtprävention**  
Aktuelle Ansätze:  
Karnevalsveranstaltung: 3.500,00 Euro  
Alkoholprävention: 1.000,00 Euro (anderes Konto)  
Weltkindertag: 1.000,00 Euro):  
Vorgeschlagene Ansätze:  
Karnevalsveranstaltung: 0,00 Euro  
Suchtprävention: 4.500,00 Euro (anderes Konto)  
Weltkindertag: 3.000,00 Euro

## Anfragen zum Haushalt 2019

### **Anfrage 1 / Baulandkataster**

An welcher Stelle im Haushalt ist das Baulandkataster etatisiert?

### **Anfrage 2 / Radstation (S. 35, S. 383)**

Produktbereich 01 Innere Verwaltung, Produktgruppe 09, Produkte 012, GE-0000066

Ansatz für 2019: -20.000,00 Euro

Gibt es überhaupt eine Mehrheit für die Errichtung/den Bau einer Radstation auf dem Place le Pecq?

### **Anfrage 3 / Hundebestandsaufnahme (S. 181, auch S. 281)**

Produktbereich 01 Innere Verwaltung, Produktgruppe 08, Produkte 010, Konto 529101

Hat die Maßnahme „Hundebestandsaufnahme“ überhaupt Aussicht auf Erfolg?

Wieso muss sie statt von städtischen Mitarbeiter/innen von einem externen Dienstleister durchgeführt werden? Gibt es günstigere Instrumente, eine fehlende Zahlungsmotivation zu erreichen?

### **Anfrage 4 / Bußgelder (S. 455)**

Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung, Produktgruppe 22, Produkte 049

Das Ergebnis für 2017 betrug 328.983,91 Euro. Die Ansätze für 2018 und 2019 liegen bei 480.000,00 Euro, die Planung bis 2022 ebenfalls.

Wie kommen diese Zahlen zustande? Wieso liegen die Ansätze höher als das in 2017 tatsächlich eingenommene Bußgeld?

### **Anfrage 5 / Fehlfahrten bei Rettungs- und Krankentransporten (S. 489)**

Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung, Produktgruppe 24, Produkte 051, Konto 432101

Hier kam es zu Fehlfahrten im Bereich Rettungsdienst und Krankentransport, die von den Krankenkassen nicht erstattet werden, was ein Defizit zur Folge hat.

Wie ist es zu solchen Fehlfahrten gekommen? Wie kann man dem entgegenwirken?

### **Anfrage 6 / Park-O-Pin (S. 531)**

Produktbereich 12 Verkehrsflächen u. -anlagen, Produktgruppe 101, Produkte 268, Konto 450101

„Die Firma Park-O-Pin liefert derzeit keine genauen Geräte, daher reduziert sich der Ansatz von 2.000,00 Euro auf 200,00 Euro.“

Diese Erläuterung ist unzulänglich und unverständlich; Bitte um genauere Erklärung

### **Anfrage 7 / Wiederaufforstung standortgerechter Wälder (S. 581)**

Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege, Produktgruppe 111, Produkte 294

Wie hoch sind die Kosten, wenn zukünftig keine Fichten, sondern nur noch standortgerechte Bäume aufgeforstet werden? (Die Frage wurde Anfang November 2018 im Klima- und Umweltausschuss gestellt, eine Beantwortung wurde zugesagt.)

**Anfrage 8 / Messung von Nox-Werten (S. 591)**

Produktbereich 14 Umweltschutz, Produktgruppe 117, Produkte 315

Wie teuer ist es, im Hennefer Stadtzentrum NOx-Messungen durchzuführen?

**Anfrage 9 / Mittelansätze im Bereich Öffentliche Verkehrsflächen (S. 618)**

Produktbereich 12 Verkehrsflächen und- anlagen, Produktgruppe 99, Produkte 265, Konto 523505

z. B.:

1. Auflösung der Unterhaltung des Daches auf Gleis 1 für insgesamt 33 Jahre 1.212,00 Euro
2. Erweiterung/Wartung/Software des Straßenkatasters und Wartung des Fahrgastinformationssystems am zentralen Busbahnhof 20.000,00 Euro
3. Unterhaltung der Wartehallen, Behebung von Schäden, bei denen der Verursacher nicht ermittelt werden kann 15.000,00 Euro

Warum müssen beispielsweise die Auflösung der Unterhaltung des Daches auf Gleis 1, die Wartung des Fahrgastinformationssystems am zentralen Busbahnhof oder die Unterhaltung der Wartehallen von der Stadt bezahlt werden?

**Anfrage 10 / Ausbau Fahrradwegenetz (S. 627)**

Produktbereich 12 Verkehrsflächen und- anlagen, Produktgruppe 99, Produkte 265, IN-0000042

Ansatz 2018: -53.417,18 Euro, Ansatz 2019 und Pläne bis 2022: nur -10.000,00 Euro

Wie kommen diese Zahlen zustande?

Wieso sind der Ansatz 2019 und die Pläne bis 2022 so viel geringer als für 2018?

**Anfrage 11 / Änderung der Schaltzeiten an Fußgänger/innenampeln**

Was würde die Änderung der Schaltzeiten zugunsten der Fußgänger/innen kosten? Was kostet eine Überprüfung der Schaltzeiten an allen Hennefer Ampeln, mit dem Ziel einer Fußgängerfreundlichen Verbesserung?

**Anfrage 12 / Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft**

Was würde die Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft kosten?

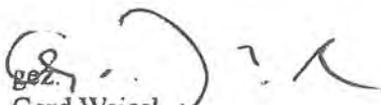
(Ein Antrag lag im letzten Jahr vor.)

**Anfrage 13 / Gesamtkosten des kommunalen Ordnungsdienstes**

Wie hoch sind die Kosten für den kommunalen OD (Personal-, Sachkosten)

**Anfrage 14 / Entwicklungen der Fallzahlen Heimerziehung (S. 954)**

Um welche Fälle handelt es sich? Wie ist die Fallstruktur?

  
gez.  
Gerd Weisel  
Fraktionsvorsitzender

gez.  
Detlef Krey  
Stellv. Fraktionsvorsitzender

Anlage XI zu TOP 1.4.

**BÜNDNIS 90  
DIE GRÜNEN**



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN RATHAUS 53773 HENNEF

AN DEN  
BÜRGERMEISTER DER STADT HENNEF  
HERRN KLAUS PIPKE  
RATHAUS  
53773 HENNEF

E = 13. NOV. 2018

SA  
Jugend A

FRAKTION IM RAT DER STADT HENNEF

Matthias Ecke  
Fraktionsvorsitzender  
Astrid Stahn  
Fraktionsgeschäftsführerin

Fraktionsgeschäftsstelle  
Rathaus, Raum 2.09, 53773 Hennef  
Tel: +49 (2242) 888 200  
Fax: +49 (2242) 888 7 200  
[gruene@hennel.de](mailto:gruene@hennel.de)

Hennef, 13. November 2018

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit stellen wir folgenden Anfrage zum Haushalt:

Haushalt Seite 910  
Nr.15 531801 Transferaufwendungen

Anfrage:

Was ist unter der Kooperation zur Vermittlung von Kindertagespflegepersonen zu verstehen?

gez. Matthias Ecke  
Fraktionsvorsitzender

Astrid Stahn  
Fraktionsgeschäftsführerin

AS Stahn

**Arbeitsgemeinschaft**  
**Kindertageseinrichtungen / Kindertagespflege**  
**der Träger der Jugendhilfe in Hennef**

**Niederschrift**

zur Sitzung der „Arbeitsgemeinschaft Kindertageseinrichtungen / Kindertagespflege der Träger der Jugendhilfe in Hennef“ am 30.10.2018

**Beginn:** 17.05 Uhr

**Ende:** ca. 17.50 Uhr

**Anwesenheit:** siehe Anwesenheitsliste

Entschuldigt fehlten:

Frau Linden, Diözesan-Caritasverband Erzbistum Köln

Frau Kron, Käpt'n Browser gGmbH

Frau Hoscheidt, Elterninitiative Waldkindergarten Vier Jahreszeiten e.V.

Zu Beginn der Sitzung begrüßte Frau Swetik die Anwesenden und eröffnete die Sitzung. Dann bat sie um eine Vorstellung der Anwesenden.

**TOP 1      Protokoll der letzten Sitzung**

- keine Anmerkungen oder Fragen

**TOP 2      Personalsituation in den Kitas –  
Fachkräftemehrbedarf / Fachkräftemangel**

- Frau Swetik fragt nach, wie sich derzeit die Personalsituation darstellt, ob es neben den bekannten Problemen aktuell weitere oder besondere Situationen in den Kindertageseinrichtungen gibt.
- Frau Paul von der Elterninitiative Zwergenburg Stadt Blankenberg verwies auf die schwierige Vertretungssituation in Krankheitsfällen, Mutterschutz und Elternzeit gerade für Elterninitiativen hin. Selbst bei Rückkehr der Mütter aus der Elternzeit ist es derzeit schwierig die individuellen Arbeitszeiten entsprechend aufzufangen.

**TOP 3      Förderung von Fortbildungsmaßnahmen: Umstellung fachbezogene  
Pauschalen hier: Sprachförderung**

- Frau Swetik teilt zu dem Thema mit, dass die Jugendämter bzgl. der Gewährung von Zuwendungen zu Fortbildungsmaßnahmen für pädagogische Kräfte des Elementarbereiches sehr unterschiedlich verfahren. Sie fragt nach, ob dazu Fragen sind.

- Frau Henkel führt aus, dass nach erfolgter Abfrage mit Ausschlussfrist durch das Amt für Kinder, Jugend und Familie die beantragten Fortbildungsmaßnahmen den Trägern zugesagt wurden und entsprechend der Fördergrundsätze nach Durchführung beschieden werden können.
- Frau Kappi berichtet, dass die Stadt Hennef als Träger auch eine Fortbildung bei den städtischen Kindertageseinrichtungen durchführen wird und zwar über eine externe Referentin.
- Sollte hier noch Bedarf oder Fragen offen sein, steht Frau Henkel (02242/888418) gerne zur Verfügung.

**TOP 4      Neue gesetzliche Regelungen zu Impfungen, Aufgabe und Pflichten der Einrichtung (Erfahrungsaustausch)**

- Hier ist es Aufgabe der Einrichtung, zu prüfen, ob eine **Impfberatung** stattgefunden hat. Ist diese nicht nachweislich erfolgt, so muss die Einrichtung den Mangel an das Gesundheitsamt melden.
- Frau Kappi berichtet für die städtischen Kindertageseinrichtungen, dass nach holprigen Start in den Einrichtungen nun die Abfrage ohne Probleme, lediglich ist eine Abfrage des Impfungsstatus (notwendig bei Ausbruch von Infektionskrankheiten) bei U1 Kindern schwierig, da dort noch nicht alle erforderlichen Impfungen und U-Untersuchungen durchgeführt wurden.

**TOP 5      Hinweis auf die Veranstaltung am 22.11.2018 Fachaustausch Übergang Kita-Grundschule – zum Thema Sprachbildung**

- Am Donnerstag, den 22.11.2018. von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr findet im Forum der Gemeinschaftsgrundschule Gartenstraße 17, in 53773 Hennef ein Fachaustausch zum Thema „Sprache in Kita und Schule“ statt. (Programmablauf siehe Anlage zu diesem TOP)

**TOP 6      Anträge Betriebserlaubnis und Personalbögen zukünftig über KiBiz-Web**

- Seitens des Landesjugendamtes (LVR) ist angedacht, dass zukünftig die Antragsbearbeitung für Betriebserlaubnisse und die Erfassung der Personalbögen über KiBizWeb erfolgen sollen.
- Trotz der zu erwartenden Reform des KiBiz, soll die Bearbeitung der Betriebserlaubnisse über KiBizWeb jetzt umgesetzt werden.
- Weiterhin ist noch offen, ob eine Leseberechtigung für die einzelnen Träger eingerichtet wird.
- Hierzu erfolgt noch eine Information des LVR.

**TOP 7      Reform KiBiz: Sachstand**

- Hier sind noch viele Punkte offen; insbesondere welche Gruppenformen es zukünftig geben soll und wie die einzelnen Finanzierungen (Sockelfinanzierung, Sonderfinanzierung etc.) angedacht sind. **Dieser TOP wird in die nächste Sitzung verschoben.**

**TOP 8 Entwurf neue Personalvereinbarung: Sachstand**

- Frau Swetik erläutert kurz den aktuellen Entwurf der Personalvereinbarung (siehe Anlage zu diesen TOP).

**TOP 9 LVR als künftiger Träger der Eingliederungshilfe: Was ist geplant?**

- Frau Swetik trägt vor, dass die Beratung und Prüfung für Eingliederungshilfen für förderungsbedürftige Kinder, zukünftig nur noch über das Landesjugendamt erfolgt.
- Die Bündelung der Eingliederungshilfe bei den Landesjugendämtern soll bis 2019/20 umgesetzt sein.

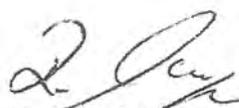
**TOP 10 Sonstiges**

- Keine Punkte

Die nächste AG 78 findet am **05.02.2019**, im **historischen Ratssaal (1. Etage AR)** um **17:00** statt.

*Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.*

Hennef, den 31.10.2018



Rainer Clingen  
Geschäftsführer AG 78

Anlage zu TOP 5



**Hennef**  
DER BÜRGERMEISTER

Postanschrift: Stadt Hennef · Postfach 1562 · 53762 Hennef

**Amt für Kinder, Jugend und Familie**

**An alle Grundschulen  
und Kindertageseinrichtungen  
53773 Hennef**

**Ansprechpartnerin  
Frau Cöln**

Tel. 0 22 42 / 888 439  
Fax 0 22 42 / 888 7439  
E-Mail [m.coeln@hennef.de](mailto:m.coeln@hennef.de)  
Zentrale 0 22 42 / 888 0  
Zimmer AR 20

**Sprechzeiten**  
Termine nach Vereinbarung

**Online** [www.hennef.de](http://www.hennef.de)

Mein Zeichen: 510  
Datum: 30.10.2018  
Ihr Zeichen: --  
Datum Ihres Schreibens: --

**Einladung zum Fachaustausch  
„Sprache in Kita und Schule – ein Austausch“**

Gläubiger-ID: DE30HEN00000020187

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich, Ihnen wie vereinbart eine gemeinsame Fortbildung für alle Kindertageseinrichtungen und Grundschulen in Hennef zu dem großen Themenbereich Sprache und Sprachenwicklung anbieten zu können.

Ich haben als Referentin für einen Fachaustausch Frau Heike Alexander aus St. Augustin gewinnen können.

Sie ist erfahrene Multiplikatorin für die alltagsintegrierte Sprachbildung und verfügt über viel praktische Erfahrung in der Umsetzung. Ein zweiter Schwerpunkt ihrer Arbeit liegt in der Elternberatung-

Der Fachaustausch findet statt am: Donnerstag den 22.11.2018  
14:30 – 17:00 Uhr  
Forum der Gemeinschaftsgrundschule Gartenstraße  
Gartenstr. 17, 53773 Hennef

Folgende Ablauf ist geplant:

14:30 Uhr Einführung über die alltagsintegrierte Sprachbildung in Kindertageseinrichtungen und ihre Dokumentation.  
Wie gestaltet sich der Übergang von der Kita in die Schule aus Elternsicht.

Bankverbindung:  
Kreissparkasse Köln IBAN DE76370502990000213900 BIC COKSDE33XXX  
Volksbank Köln Bonn eG IBAN DE66380601863703317013 BIC GENODED1BRS

Besucheranschrift: Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef (Sieg)

- 15:15 Uhr      gemeinsamer Austausch anhand konkreter Fragestellungen im Worldcafe  
16:30 Uhr      Pause zum informellen Austausch  
16:15 Uhr      Auswertung der Ergebnisse aus dem Worldcafe  
16:45 Uhr      Ausblick auf die weiteren Schritte im Übergangskonzept Kita -Grundschule

Ich hoffe auf eine rege Teilnahme und freue mich auf einen spannenden Austausch.  
Anmeldung bitte bis zum **28.09.2018** bei Alina Kappi unter [alina.kappi@hennef.de](mailto:alina.kappi@hennef.de)

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Monika Cöln  
Leiterin der Abteilung  
Tagesbetreuung für Kinder  
und Kinderschutzbeauftragte

**Vereinbarung  
zu den Grundsätzen über die Qualifikation und den Personalschlüssel  
nach § 26 Abs. 3 Nr. 3 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von  
Kindern (Kinderbildungsgesetz KiBiz)**

Vom 26. Mai 2008 in der Fassung vom 2010

**Präambel**

(1) In Ausführung des § 26 Abs. 3 Nr. 3 des Kinderbildungsgesetzes - KiBiz - wird zwischen den kommunalen Spitzenverbänden, den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege, den Kirchen und der Obersten Landesjugendbehörde des Landes Nordrhein-Westfalen eine Vereinbarung über die erforderliche Ausbildung der in Tageseinrichtungen für Kinder, die nach dem Kinderbildungsgesetz gefördert werden, tätigen Kräfte sowie über den Personalschlüssel in diesen Einrichtungen abgeschlossen.

(2) Die Vereinbarung präzisiert die nachfolgend aufgelisteten Vorschriften des Kinderbildungsgesetzes. Es sind dies neben der Anlage zu § 19 Kinderbildungsgesetz die Vorschriften:

- § 18 Abs. 3 Nr. 4: Die finanzielle Förderung der Kindertageseinrichtung setzt voraus, dass die Leitung der Einrichtung und die Leitung jeder Gruppe einer sozialpädagogischen Fachkraft übertragen sind.
- § 18 Abs. 3 Nr. 5: Die finanzielle Förderung der Kindertageseinrichtung setzt zudem voraus, dass sich die Zahl der Kinder pro Gruppe und der Personaleinsatz im Übrigen an den Beschreibungen der Gruppenformen in der Anlage zu § 19 Absatz 1 orientiert und Grundlage für die Personalbemessung ist.
- § 18 Abs. 4: Eine Überschreitung der in der Anlage zu § 19 Abs. 1 genannten Zahl der Kinder pro Gruppe soll nicht mehr als zwei Kinder betragen.

(3) Die Beschreibung der Gruppenformen in der Anlage zu § 19 Kinderbildungsgesetz ist die Basis für die Ausgestaltung der Angebotsstruktur in der Einrichtung. Das bedingt einen flexiblen Einsatz des pädagogischen Personals in der Einrichtung.

(4) Die Unterzeichner dieser Vereinbarung stimmen darin überein, dass die Personalvereinbarung vom 17. Februar 1992 mit ihren nachfolgenden Änderungen für den Geltungsbereich dieser Vereinbarung ab dem Zeitpunkt ihres Inkrafttretens keine Anwendung mehr findet und auch nach Außerkrafttreten dieser Vereinbarung keine Geltung mehr erlangen wird.

(5) Die Unterzeichner dieser Vereinbarung gehen davon aus, dass der überörtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei seinen Entscheidungen über eine Betriebserlaubnis nach §§ 45 SGB VIII ff. für die nach dem Kinderbildungsgesetz geförderten Kindertageseinrichtungen sich an dieser Vereinbarung orientiert, wobei für den Regelungsinhalt der Betriebserlaubnisse der § 45 SGB VIII maßgebend ist.

(6) Die Unterzeichner dieser Vereinbarung halten ergänzend fest, dass die vorliegende in gemeinsamer Verantwortung getragene Vereinbarung einen klar definierten verbindlichen Rahmen für notwendige Qualifikationen und den Einsatz des pädagogischen Personals in Kindertageseinrichtungen setzt. Die konkrete Ausgestaltung erfolgt durch die Träger der Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen, denen insoweit – auch in ihrer Eigenschaft als Arbeitgeber – eine besondere Verantwortung für das Personal und den Personaleinsatz obliegt.

**§ 1  
Fachkräfte**

(1) Sozialpädagogische Fachkräfte sind staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher, und staatlich anerkannte Heilpädagoginnen und Heilpädagogen sowie staatlich anerkannte

Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger, die an einer Fachschule oder in entsprechenden doppeltqualifizierenden Bildungsgängen der Berufskollegs ausgebildet sind.

(2) Sozialpädagogische Fachkräfte sind auch Absolventinnen und Absolventen von Studiengängen mit dem inhaltlichen Gegenstand

- der Kindheitspädagogik und
- der sozialen Arbeit

mit staatlicher Anerkennung.

(3) Sozialpädagogische Fachkräfte sind darüber hinaus auch

- Absolventinnen und Absolventen von Diplom-, Bachelor- und Master-Studiengängen der Erziehungswissenschaften, der Heilpädagogik, der Rehabilitationspädagogik sowie Studiengängen der Fachrichtung Soziale Arbeit, Kindheitspädagogik sowie Sozialpädagogik, wenn sie einen Nachweis über eine insgesamt mindestens sechsmönatige Praxiserfahrung in einer Kindertageseinrichtung oder anderen institutionellen Kindertagesbetreuung für Kinder im Alter von 0 bis 10 Jahren verfügen.

Die Praxiserfahrung kann auch nach Aufnahme der Tätigkeit erbracht werden. Leitungs- und Gruppenleitungsaufgaben können nur nach dieser Praxiszeit übernommen werden (vgl. hierzu § 18 Absatz 3 Nr. 4 KiBiz).

- Personen, die die erste Staatsprüfung bzw. einen Masterabschluss für das Lehramt an Grundschulen erfolgreich absolviert haben und über eine Qualifizierung in Pädagogik der Kindheit und Entwicklungspsychologie im Umfang von mindestens 240 Stunden sowie über eine insgesamt sechsmönatige Praxiserfahrung in einer Kindertageseinrichtung verfügen. Die Qualifizierungsmaßnahme und die Praxiserfahrung können auch nach Aufnahme der Tätigkeit erbracht werden. Die Qualifizierungsmaßnahme sollte innerhalb der ersten drei Monate nach Aufnahme der Tätigkeit begonnen werden. Leitungs- und Gruppenleitungsaufgaben können erst nach dieser Praxiszeit übernommen werden (vgl. hierzu § 18 Absatz 3 Nr. 4 KiBiz).
- Personen, die ihre Qualifikation in einem Mitgliedsstaat der EU erworben haben, können im Wege des partiellen Zugangs als sozialpädagogische Fachkraft in einer Kindertageseinrichtung arbeiten, wenn im Rahmen des Verfahrens zur Feststellung der Gleichwertigkeit festgestellt worden ist, dass ihre Qualifikation und Erfahrung der Tätigkeit für den Arbeitsbereich der Kindertageseinrichtung entspricht und sie über deutsche Sprachkenntnisse entsprechend § 2 der Verordnung über die Anerkennung von beruflichen Befähigungsnachweisen für die Berufe Erzieherinnen oder Erzieher, Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger sowie Heilpädagogin oder Heilpädagoge in Nordrhein-Westfalen (NRW-AVOBEHH NRW) verfügen.

(4) Weitere Fachkräfte sind

- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger, die aufgrund ihrer besonderen Qualifikation vor allem für die Betreuung von Kindern mit besonderem pflegerischen Betreuungsbedarf eingesetzt werden.
- Personen, die mindestens 95 Creditpoints (CP) im Rahmen eines Hochschulstudiums erworben haben. Diese Creditpoints müssen in mindestens drei der unten stehenden Studieninhalte nachgewiesen werden. Die Studieninhalte des ersten Spiegelstrichs müssen zwingend enthalten sein:
  - Grundlagenwissen soziale Arbeit/Sozialpädagogik und Erziehung/Bildung
  - Institutionelle Kenntnisse der Kinder- und Jugendhilfe
  - Entwicklung, Lebenslagen, Lebenssituationen von Kindern
  - (Entwicklungs-) Psychologie, Soziologie
  - Professionelles Handeln und pädagogische Interaktion
  - Reflektion und (Selbst-) Evaluation

Darüber hinaus ist ein Nachweis über eine insgesamt mindestens einjährige Praxiserfahrung in einer Kindertageseinrichtung zu erbringen, von der mindestens ein halbes Jahr vor Aufnahme der Tätigkeit erbracht werden muss.

- Personen, die innerhalb der Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher den fachtheoretischen Prüfungsteil der Ausbildung vor mehr als vier Jahren erfolgreich abgeschlossen haben, aber im Anschluss daran kein Berufspraktikum mit fachpraktischer Prüfung abgeleistet haben und somit über keine staatliche Anerkennung verfügen. Sie müssen über eine mindestens einjährige Praxiserfahrung in einer Kindertageseinrichtung und über eine Qualifizierungsmaßnahme mindestens im Umfang von 160 Stunden verfügen. Die Praxiserfahrung und die Qualifizierungsmaßnahme können auch nach Aufnahme der Tätigkeit erbracht werden.

Die Praxiserfahrung, die erforderliche Qualifizierungsmaßnahme und der Umfang der GP in relevanten Studieninhalten werden auf Antrag des Trägers von den Landesjugendämtern festgestellt. Liegen die Voraussetzungen in Summe vor, stellen die Landesjugendämter eine entsprechende Bescheinigung aus. Anderweitige Praxiserfahrung, die außerhalb von Kindertageseinrichtungen bzw. anderen institutionellen Kindertagesbetreuungen erworben wurden, können von den Landesjugendämtern auf Antrag teilweise angerechnet werden.

~~Die weiteren Fachkräfte nach Absatz 4 (zweiter und dritter Spiegelstrich) können nach fünf Jahren Tätigkeit als sozialpädagogische Fachkräfte eingesetzt werden.~~

(5) In begründeten Fällen können die Landesjugendämter Ausnahmen für den Einsatz als Fachkraft zulassen, wenn der Träger dies im Einvernehmen mit dem örtlichen Jugendamt beantragt. Die Person sollte grundsätzlich über eine pädagogische Ausbildung verfügen. Voraussetzung ist zudem, dass sie einen Nachweis über eine insgesamt mindestens sechsmonatige Praxiserfahrung in einer Kindertageseinrichtung oder anderen institutionellen Kindertagesbetreuung für Kinder im Alter von 0 bis 10 Jahren erbringt. Weitere Voraussetzung ist, dass die betreffende Kraft an Fortbildungen in einem von den Landesjugendämtern festzusetzenden Umfang, mindestens jedoch 160 Stunden teilnimmt, die insbesondere die Anforderungen an die Pädagogik der Kindheit und Entwicklungspsychologie berücksichtigen. Die Fortbildung kann nach Aufnahme der Tätigkeit erbracht und soll in der Regel innerhalb von sechs Monaten nach Aufnahme der Tätigkeit absolviert werden.

(6) Die pädagogische Arbeit in einer Kindertageseinrichtung soll geprägt sein vom Einsatz sozialpädagogischer Fachkräfte.

## § 2 Ergänzungskräfte

(1) Ergänzungskräfte sind Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger, Sozialassistentinnen und Sozialassistenten, Heilerziehungshelferinnen und Heilerziehungshelfer, Krippenerzieherinnen und Krippenerzieher, Hortnerinnen und Hortner oder Personen mit einer vergleichbaren Ausbildung. § 1 Abs. 5 findet keine Anwendung.

(2) Andere Personen, die keine Kinderpflege- oder Heilerziehungspflegeausbildung haben und keine Fachkräfte im Sinne von § 1 sind, sind Ergänzungskräfte, wenn sie nach Qualifikation und Eignung in der Lage sind, die Fachkräfte in der Einrichtung in der pädagogischen Arbeit zu unterstützen. Voraussetzung hierfür ist, dass diese Ergänzungskraft am 15. März 2008 in einer Einrichtung eingesetzt war. Die Träger streben eine Nachqualifizierung in Anlehnung mindestens an die Ausbildung der Kinderpflege an; Alter und Berufserfahrung sollen dabei berücksichtigt werden.

(3)<sup>4</sup>

<sup>4</sup> Fortbildungsmöglichkeiten für die Ergänzungskräfte Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger gemäß Absatz 1 zur sozialpädagogischen Fachkraft (s. auch § 3) werden wir noch im Dialog mit dem MSB prüfen.

## § 3

**Einsatz von Ergänzungskräften im Rahmen von Fachkraftstunden**

(1) Die in den Einrichtungen am 15. März 2008 tätigen Ergänzungskräfte, die eine Qualifikation nach § 2 Abs. 1 oder Abs. 2 haben, können von den Trägern in den Gruppenformen I und II der Anlage zu § 19 Kinderbildungsgesetz bis höchstens zur Hälfte der ausgewiesenen Fachkraftstunden eingesetzt werden. Ziel ist, dass sich diese Ergänzungskräfte zur sozialpädagogischen Fachkraft weiterqualifizieren; mindestens müssen sie an einer Fortbildung (160 Stunden) teilgenommen haben, die insbesondere die Anforderungen an die Pädagogik der Kindheit und Entwicklungspsychologie berücksichtigt.

(2) Ergänzungskräften ist seitens der Träger grundsätzlich die Möglichkeit einer weiteren Qualifizierung in der pädagogischen Arbeit zu geben.

(3) Führt der Einsatz von Kinderpflegerinnen und Kinderpflegern und anderen Ergänzungskräften auf Fachkraftstunden im Sinne der Anlage zu § 19 Abs. 1 KiBiz zur Einsparung von Personalkosten, so sind die Einsparungen zu einer Aufstockung der Gesamtstundenzahl des Personals in der Einrichtung einzusetzen.

## § 4

**Einsatz von Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten und von Personen, die eine praxisintegrierte Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher absolvieren**

(1) Der Träger kann Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten und Personen, die eine praxisintegrierte Ausbildung zur Erzieherin/ zum Erzieher absolvieren zusätzlich zu den Fachkräften und Ergänzungskräften in jeder Einrichtung, ggf. gruppenübergreifend, einsetzen.

(2) In den Gruppenformen I und II der Anlage zu § 19 Kinderbildungsgesetz können die Träger Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten mit einem Drittel ihrer Arbeitszeit höchstens bis zur Hälfte der ausgewiesenen Fachkraftstunden einsetzen, soweit für diesen Fachkraftstundenanteil nicht bereits ein Einsatz von Ergänzungskräften gemäß § 3 erfolgt. In der Gruppenform III der Anlage zu § 19 Kinderbildungsgesetz können sie anstelle der Ergänzungskraft eingesetzt werden, soweit sie im Rahmen ihrer Ausbildung in der Einrichtung tatsächlich präsent sind.

(3) Die Träger können Personen, die eine praxisintegrierte Ausbildung zur Erzieherin/ zum Erzieher, absolvieren, wie folgt auf Fachkraftstunden einsetzen:

Im 2. Ausbildungsjahr mit einem Drittel ihrer Arbeitszeit,

Im 3. Ausbildungsjahr mit der Hälfte ihrer Arbeitszeit,

jeweils höchstens bis zur Hälfte der ausgewiesenen Fachkraftstunden, soweit für diesen Fachkraftstundenanteil nicht bereits ein Einsatz von Ergänzungskräften gemäß § 3 erfolgt. In der Gruppenform III der Anlage zu § 19 Kinderbildungsgesetz können sie anstelle der Ergänzungskraft eingesetzt werden, soweit sie im Rahmen ihrer Ausbildung in der Einrichtung tatsächlich präsent sind.

## § 5

**Leitung von Tageseinrichtungen für Kinder**

(1) Für die Übertragung der Leitung einer Einrichtung ist eine mindestens zweijährige einschlägige pädagogische Berufserfahrung erforderlich, die in der Regel in einer Tageseinrichtung für Kinder oder einem vergleichbaren Arbeitsfeld erworben worden sein soll. Das Berufsanerkennungsjahr bleibt bei der Berechnung dieser Frist außer Betracht.

(2) Die Leitung einer Tageseinrichtung für Kinder soll anteilig oder vollständig von der Leitung einer eigenen Gruppe freigestellt sein.

(3) Die Leitung mehrerer Einrichtungen durch eine sozialpädagogische Fachkraft auch trägerübergreifend innerhalb eines Jugendamtes ist zulässig. Die gemeinsam geleiteten Einrichtungen sollen in räumlicher Nähe zu einander liegen. Es dürfen höchstens fünf Einrichtungen von einer sozialpädagogischen Fachkraft geleitet werden.

## § 6

### Personaleinsatz und Personalschlüssel

(1) Der Personaleinsatz in den Einrichtungen orientiert sich an den Beschreibungen der Gruppenformen in der Anlage zu § 19 Kinderbildungsgesetz; sie ist die Grundlage für die Personalbemessung. Eine Orientierung an den Standards der Anlage zu § 19 Kinderbildungsgesetz ist in der Regel dann gegeben, wenn die vorgesehenen Personalstunden (FKS/EKS erster Wert der Anlage zu § 19 Kinderbildungsgesetz<sup>2</sup>) vorgehalten werden.

(2) Ist aufgrund der Struktur der Einrichtung eine kindbezogene Berechnung erforderlich, ergibt sich die Mindestbesetzung pro Kind aus den je Gruppe vorgesehenen Personalstunden (FKS/EKS erster Wert der Anlage zu § 19 Kinderbildungsgesetz) geteilt durch die Anzahl der Kinder der jeweiligen Gruppenform.

(3) Bei hoher Belegung der Einrichtung kann die entsprechende Anwendung der Überbelegungsmöglichkeit des § 18 Abs. 4 Kinderbildungsgesetz vorübergehend zu einer entsprechend geringfügigen Absenkung der Orientierungswerte führen.

(4) Bei Abweichungen von den Regelungen der Absätze 1 bis 3 sollten sich Träger und Jugendamt möglichst frühzeitig über den aufgrund der Förderung nach dem Kinderbildungsgesetz von der Einrichtung sicherzustellenden Mindestpersonaleinsatz abstimmen.

(5) Die Bildung von Personalpools insbesondere für Vertretungen und besondere pädagogische Angebote auch trägerübergreifend innerhalb eines Jugendamtes ist zulässig.

## § 7 Inkrafttreten

(1) Diese Vereinbarung tritt am ----- 2018 in Kraft.

(2) Sie gilt bis zum 31. Dezember 2022 und verlängert sich danach jeweils um ein Jahr, wenn nicht eine der vertragsschließenden Parteien sie frühestens zum 30. Juni 2022 mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende kündigt.

(3) Die vertragschließenden Parteien verständigen sich darauf, dass eine Überprüfung mit Blick auf die Entwicklungen des Fachkräftebedarfs erfolgt, wenn eine der vertragsschließenden Parteien dies beantragt.

<sup>2</sup> der Wert beinhaltet eine Verfügungszeit von 10 v.H.